

Vorschriften und Ansprüche bei einer Entsendung oder Überlassung:

Rechtsdurchsetzung im Überblick

Anspruch	Durchsetzung im		Zuständige Behörden <i>Link zur Suche im Internet</i>	Ergebnis der Rechtsdurchsetzung
	Öffentlichen Recht	Privatrecht		
Mindestentlohnung nach österreichischem Kollektivvertrag	✓		<u>Amt für Betrugsbekämpfung</u> <u>Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)</u> <u>Kompetenzzentrum LSDB der Österreichischen Gesundheitskasse</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle der Entlohnung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für zu geringe Entlohnung: Geldstrafe bis zu € 400.000 Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei wiederholter Übertretung von Vorschriften
		✓	<u>Arbeits- und Sozialgericht</u>	Verurteilung zur Lohnnachzahlung
Anspruch auf Entgelt während des Urlaubs und bei gerechtfertigter Dienstverhinderung	✓		<u>Amt für Betrugsbekämpfung</u> <u>Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)</u> <u>Kompetenzzentrum LSDB der Österreichischen Gesundheitskasse</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle der Entlohnung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für zu geringe Entlohnung: Geldstrafe bis zu € 400.000 Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei wiederholter Übertretung von Vorschriften

		✓	<u>Arbeits- und Sozialgericht</u>	Verurteilung zur Lohnnachzahlung
Ersatz der Aufwendungen für Reisen, Unterbringung und Verpflegung		✓	<u>Arbeits- und Sozialgericht</u>	Verurteilung zum Aufwandersatz
Einhaltung der Höchstarbeitszeit und der Mindestruhezeit	✓		<u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle der Arbeitszeit Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung der Arbeitszeit- und Arbeitsruhevorschriften: Geldstrafe bis zu € 3.600
Einhaltung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	✓		<u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle des Arbeitnehmerschutzes Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung der Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu € 16.659
Angemessene Unterbringung			<u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Überprüfung , ob Wohnräume den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entsprechen (unter Berücksichtigung des Hausrechts) Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für unangemessene Wohnräume: Geldstrafe bis zu € 16.659
Einhaltung der Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter	✓		<u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle des Schutzes jugendlicher Beschäftigter bei der Arbeit Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes: Geldstrafe bis zu € 2.180 ▪ sonstiger Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu

				€ 16.659
Einhaltung der Vorschriften zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen oder über den Mutterschutz	✓		<u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde</u> <u>(Bezirkshauptmannschaft,</u> <u>Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien</u> <u>Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle des Mutterschutzes Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Mutterschutzgesetzes: Geldstrafe bis zu € 3.630 ▪ sonstiger Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu € 16.659
Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitskräfteüberlassung	✓		<u>Zentrale Koordinationsstelle (ZKO)</u> <u>Amt für Betrugsbekämpfung</u> <u>Arbeitsinspektorat</u> <u>Bezirksverwaltungsbehörde</u> <u>(Bezirkshauptmannschaft,</u> <u>Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien</u> <u>Magistratisches Bezirksamt)</u>	Kontrolle der Bedingungen der Überlassung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes: Geldstrafe bis zu € 10.000 Untersagung der Dienstleistung bei wiederholter Übertretung
Gleichbehandlung von Frauen und Männern und sonstiger Schutz vor Diskriminierung		✓	<u>Gleichbehandlungskommission</u> <u>Arbeits- und Sozialgericht</u>	Vorschlag zur Beseitigung der Diskriminierung an den Arbeitgeber/die Arbeitgeber/in Erhebung einer Feststellungsklage bei Gericht Verurteilung zum Ersatz des Vermögensschadens und zu Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung